

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.01.2025
AZ.: III/40.1

WP 20-25 SV 40/056

Beschlussvorlage

Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2025 ff.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

05.03.2025

Entscheidung

Anlage 1 - KBP 2025 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren

Anlage 2 - KBP 2025 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Anlage 3 - KBP 2025 Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertageseinrichtungen

Anlage 4 - KBP 2025 Planung Plätze Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen

Anlage 5 - KBP Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend Punkt 2 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 ff.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

Erläuterungen und Begründungen:**Einleitung****1. Ausgangslage 2024/2025****1.1 Entwicklung der Versorgungssituation der letzten Jahre bis 2025**

1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

1.2 Aktuelles Platzangebot des laufenden Kindergartenjahres 2024/2025**1.3 Personalsituation****1.4 Qualitätsentwicklung****2. Kindergartenbedarfsplanung ab 2025/2026****2.1 Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2025/2026**

2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2025

2.1.2 Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege

2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026**3. Maßnahmenplanung Kita- und Platzausbau Hilden - Gesamtsituation****3.1 Projekt Holterhöfchen****3.2 Projekt Lortzingstraße / Erweiterung Kita Kunterbunt / Traumquelle****3.3 Projekt Salzmannweg****3.4 Projekt Beethovenstraße****3.5 Kitaschließungen und Platzreduzierungen****4. Finanzielle Auswirkungen****5. Zusammenfassende Stellungnahme****Einleitung**

Das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung fungiert neben dem Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bedingt durch die Umstrukturierung ergibt sich in Hilden die besondere Situation eines „geteilten Jugendamtes“. Für die originären Aufgabenbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (SGBVIII Erster Abschnitt, §§11-15), sowie Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SGBVIII Dritter Abschnitt §§22-26) hat das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bedeutet dies gemäß Jugendhilfeplanung nach §80 SGBVIII, dass der Bestand an Einrichtungen und Diensten regelmäßig festzustellen ist, der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum

zu ermitteln ist, sowie die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (vgl. §80, Absatz 1 SGBVIII). Die Details der Jugendhilfeplanung werden jeweils über die Ausführungsgesetze des Landes NRW geregelt (erstes und drittes Ausführungsgesetz NRW).

Für den Aufgabenbereich der Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß Landesrecht (KiBiz) wird diesem Dreiklang der Jugendhilfeplanung bestehend aus Bestand-Bedarf-Maßnahmenplanung jedes Jahr in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Rechnung getragen. Gleichzeitig nimmt der öffentliche Träger zusätzlich zu seiner rein quantitativen Planung auch die Qualitätsentwicklung gemäß §79a SGBVIII in den Blick, hier vor allem den Kinderschutz, die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderungen und die Sicherung der Rechte von Kindern. Denn „...eine rein funktionale Betrachtung des Platzausbaus, die auf eine Bilanzierung der geschaffenen Plätze im Vergleich zu den Platzbedarfen abzielt, verkennet, dass es mittel- und langfristig darum geht, ganzheitlich förderliche Bildungs- und Betreuungssettings zu schaffen. Einerseits steigen die Ansprüche an die Arbeit der pädagogischen Fachkraft von Rechts wegen und in der Fachdebatte um ein kindgerechtes Aufwachsen kontinuierlich - dies braucht beste Rahmenbedingungen. Andererseits führt der allseits beklagte Fachkräftemangel dazu, dass sich Arbeitgeber von ihrer besten Seite zeigen müssen, um (gute) Fachkräfte nachhaltig an sich zu binden. Hierzu gehört der Aufbau eines positiven Images, das auch bei näherem Hinsehen überzeugt. Einige Ansätze hat zum Beispiel die Sitzungsvorlage zum Familienentlastungspaket I für städtische Kindertageseinrichtungen mit ihren dort benannten Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, zur Teamentwicklung, zur Förderung der Gesundheit, zur Ermöglichung der fachlichen Weiterentwicklung, etc. aufgegriffen (vgl. WP 20-25 SV III/034). Die vom Träger gerahmte und begleitete kontinuierliche Qualitätsentwicklung steht wie einleitend erwähnt ganz oben auf der Agenda, auch wenn der berufliche Alltag eine vertiefende Auseinandersetzung mitunter nicht leichtmacht. Dementsprechend wird ein auskömmlicher Platzausbau perspektivisch auch dazu führen, dass eine moderne, zeitgemäße Bildungs- und Betreuungslandschaft entsteht und auf lange Sicht auch Bestehendes überprüft und perspektivisch angepasst werden kann. Die „Gefahr“ eines Platzüberangebotes ist vor diesem Hintergrund nicht zu befürchten.“ (WP 2020-2025 SV 40/017 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024 ff.)

1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 die Kindergartenbedarfsplanung 2024 ff (WP 20-25 SV 40/017) beschlossen. Wichtige benannte Herausforderungen waren zuletzt die Erweiterung des Platzangebotes und der Ausbau U3, die Personalgewinnung, Inklusion und die Qualitätsentwicklung allgemein. In der Beschreibung der Ausgangslage für die vorliegende Planung geht es zunächst um die Entwicklung der Versorgungssituation in der Kinderbetreuung der letzten Jahre (1.1), dann um eine Bestandsanalyse des aktuellen Platzangebotes im laufenden Kindergartenjahr 2024/2025 (1.2). In Anbetracht des allseits beschriebenen Fachkräftemangels wird daran anschließend auf die allgemeine Personalsituation eingegangen (1.3). Für die Qualitätsentwicklung werden die Themen Organisationskultur, Fortbildungen/Qualifizierungen, Inklusion und Gesundheitsförderung vertiefend dargestellt (1.4).

1.1 Entwicklung der Versorgungssituation Kinderbetreuung der letzten Jahre bis 2025

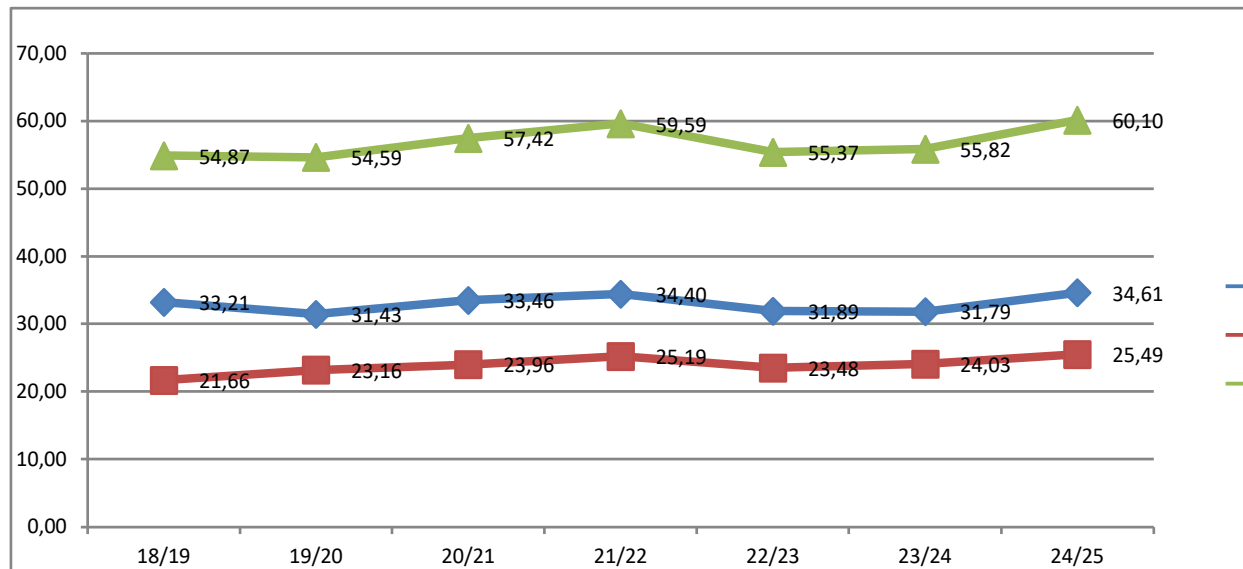
Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hatte in der Vergangenheit zu einem Rückgang der Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige von 99,93 % in 2017/18 auf zuletzt 96,23 % (**rd. 96 %**) in 2023/24 geführt. Durch den Neubau der Kita Holterhöfchen kann im laufenden Kindergartenjahr 2024/2025 wieder eine Versorgungsquote von 98,88 % erreicht werden. (vgl. Tabelle Anlage 1 und 2). Die nachfolgenden Grafiken zeichnen die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten seit 2018 über die vergangenen 6 Kitajahre bis zum aktuellen siebten Jahr nach (bis einschließlich 31.07.2025). Zunächst werden die

Kinder von 0 bis drei Jahren betrachtet, dann die Kinder von 3 bis sechs Jahren.

1.1.1 Kinder im Alter von null bis drei Jahren

Versorgungsquote Kitajahre 2018/2019 bis 2024/2025

Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent

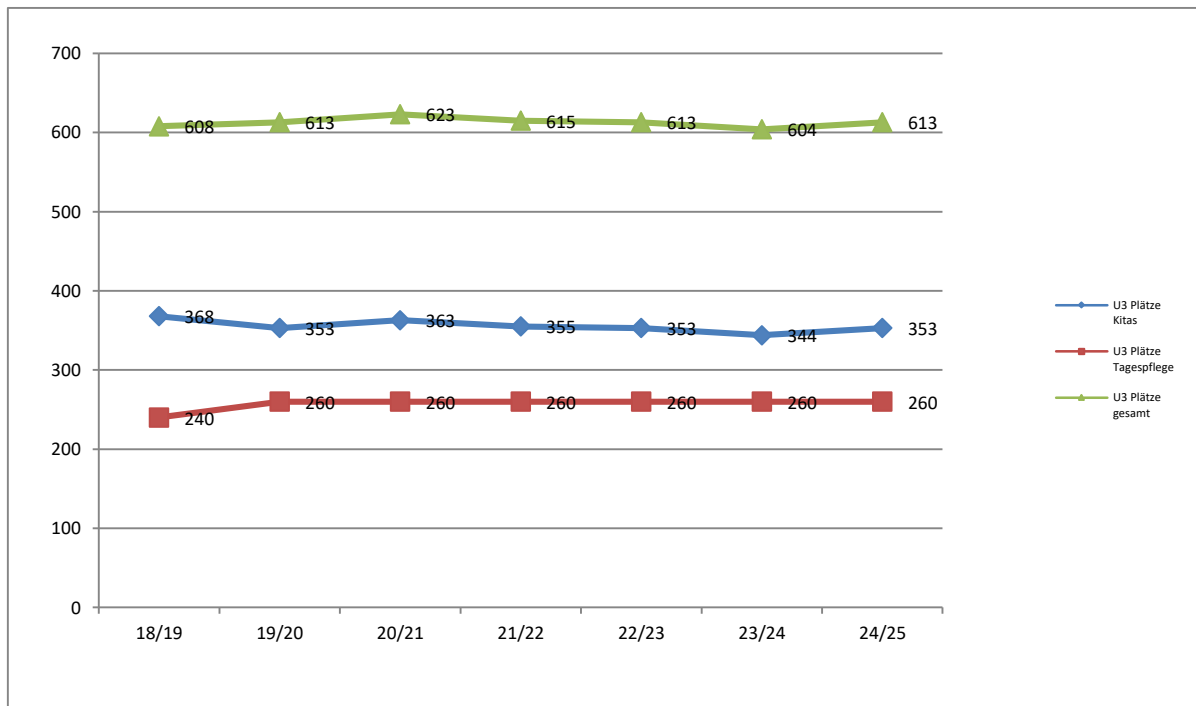


Die Versorgungsquoten ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (vgl. Anlage 1 dieser SV)

Die Versorgungsquote U3 ist seit dem Kita-Jahr 2021/2022 wieder gesunken. Dies lag zum einen daran, dass die Geburten und Zuzüge, entgegen dem Trend, steigende Einwohnerzahlen U3 hervorbrachten. Aktuell sind die Kinderzahlen rückläufig, wodurch die Versorgungsquote steigt. Auch aufgrund des Neubaus der Kita Holterhöfchen werden zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung gestellt. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 60,1% liegt die Stadt Hilden deutlich unter dem Bedarf, der sich seit Jahren durch hohe Anmeldezahlen U3 im Little Bird Portal zeigt (vgl. Bedarfsanalysen für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Punkt 2.1 dieser SV).

Entwicklung der Platzzahlen absolut Kitajahre 2018/2019 bis 2024/2025

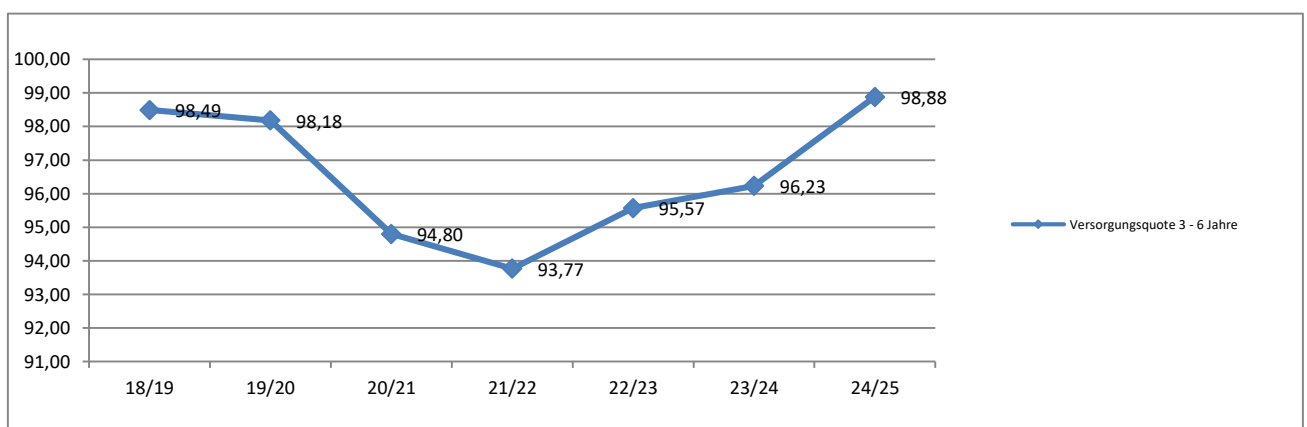
Kinder im Alter von null bis drei Jahren (inklusive Kindertagespflege)



Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 25,63 % auf 60,10 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert. Seit 2014/2015 liegt die Versorgungsquote bei 50-60 %. Insgesamt stagniert die Platzzahl U3 absolut seit 2017/2018, nachdem die Kita Nordlichter eröffnet wurde. Durch den Neubau der Kita Holterhöfchen konnten weitere 12 Plätze geschaffen werden. Das Kontingent entspricht nicht dem gemäß Little Bird regelmäßig höheren Bedarf. Hinzu kommt, dass 260 Hildener Kinder in der Kindertagespflege real nur versorgt werden könnten, wenn auswärtige Kindertagespflegepersonen in der Planung hinzugezogen werden. Bei den 260 Plätzen handelt sich um eine angestrebte Planzahl, die bereits seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht werden kann. Die zurzeit 42 Hildener Kindertagespflegepersonen betreuen faktisch 178 Kinder, 34 Kinder werden aktuell in auswärtigen Kindertagespflegen betreut.

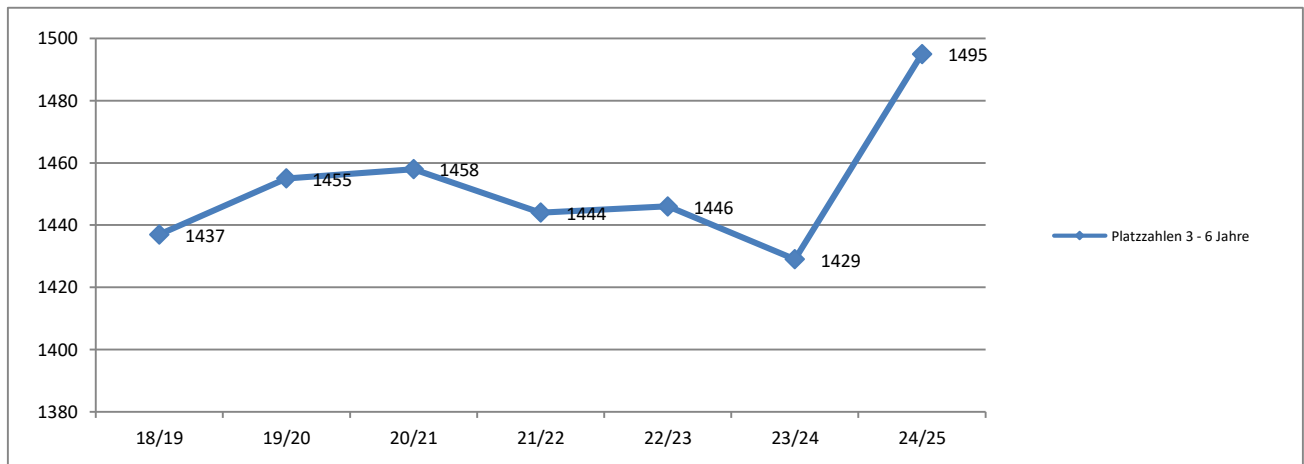
1.1.2 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht Kitajahre 2018/2019 bis 2024/2025



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus den Daten der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (Anlage 2).

Entwicklung der Platzzahlen absolut in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Eintritt der Schulpflicht Kitajahre 2018/2019 bis 2024/2025



Zuletzt lag die Betreuungsquote der über Dreijährigen mit 1.495 Plätzen bei 98,88 %. Diese Quote gilt es perspektivisch auf 100 % zu steigern. Hierbei ist zu beachten, dass die benannten 98,88 % lediglich mit deutlichen Überbelegungen erreicht werden können.

So erklärt sich auch der Knick von 22/23 auf 23/24 in der Betrachtung der absoluten Zahlen: Die Überbelegungen gehen zurück und liegen im aktuellen Kindergartenjahr 2024/2025 bei 65 Kindern im Vergleich zu 104 Überbelegungen im Kindergartenjahr 2022/2023 (vgl. Anlage 2 dieser SV). Gründe hierfür ist die jahrelang anhaltende Überbelastung des Hildener Kita-Personals unter nicht förderlichen Rahmenbedingungen (zu große Gruppen, hoher individueller Förderbedarf, etc.). Fachkräftemangel und hohe Krankenstände zwingen alle Träger im Sinne der Fürsorgepflicht zum Umdenken, pädagogisch sinnvoll ist eine Absenkung der Gruppenstärke ohnehin. Hinzu kommt, dass der gesetzlich verankerte inklusive Gedanke Träger vermehrt dazu führt, dass Modell Platzreduzierung zu wählen, also ein Kind mit Förderbedarf auf 2 Kita-Plätzen zu betreuen. In diesem Modell sind Überbelegungen nicht vorgesehen, da sie den Grundgedanken kleinerer Gruppen für die inklusive Betreuung konterkarieren. Eine Entspannung in der Platzversorgung entsteht durch den Neubau Holterhöfchen, indem die absoluten Platzzahlen auf 1.495 steigen. Da die Platzzahlen wie beschrieben in Relation zu Überbelegungen und Doppelzählung im Rahmen der Inklusion betrachtet werden müssen, kann die Platzzahl perspektivisch wieder auf den Stand von 2023/2024 oder sogar darunter sinken.

1.2 Aktuelles Platzangebot des laufenden Kindergartenjahres 2024/2025

Die Kindergartenbedarfsplanung 2024 ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2024/2025 eine Betreuungsquote von **rd. 58 %** (Vorjahr rd. 56 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgabe für das Kindergartenjahr 2024/2025 unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen erreicht werden konnte. Die Versorgungsquote für Kinder U3 beträgt aktuell **rd. 60,1 %**.

Die Zielvorgabe, **rd. 100 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde hingegen nicht erreicht. Im Vergleich mit der reinen Einwohnermeldestatistik ergibt sich eine Versorgungsquote von **98,88 %**. Dies entspricht 17 fehlenden Plätzen. Tatsächlich als unversorgt gemeldet sind im Little Bird Portal 56 Kinder was eine tatsächliche Versorgungsquote von 96,30 % bedeutet. Diese Abweichung kann auf Ungenauigkeiten in der Einwohnermeldestatistik zurückgeführt werden. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt aktuell zudem nur durch 65 Überbelegungen (Vorjahr 77 Überbelegungen) und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten oder mehr. Die Wartezeiten ergeben sich, obwohl jeder unterjährig freiwerdende Platz von Trägerseite gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wird. Für die Vermittlung unterjährig frei werdender Plätze ist das Hauptkriterium das Alter des Kindes, bzw. soziale Kriterien, um z.B. zumindest eine institutionelle Schulvorbereitung zu gewährleisten.

Die aktuellen Versorgungsquoten für das Kita-Jahr 2024/2025 im Überblick:

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kernjahr- gänge (U2 und U3)	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote Tatsächlich
Kindertageseinrichtung	353	34,61 %	46,63 %	1.495	98,88 %
Kindertagespflege (Plan)	260	25,49 %	34,35 %	0	0 %
Gesamt	613	60,10 %	80,98 %	1.495	98,88 %

Würden lediglich zwei Kernjahrgänge der Kinder unter drei Jahren betrachtet, davon auszugehen, dass eine Betreuung der Kleinsten von Familien vielfach noch nicht gewünscht ist, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 81 % (vgl. Anlage 1).

Unvorhersehbare Bedarfe, die in der Regel (noch) nicht in der Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA) erfasst sind, ergeben sich unterjährig laufend durch Zuzüge von Familien und die Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund in Hilden. Hier kann - bedingt durch die geschilderte, angespannte Betreuungslage - der Bedarf nicht in einem angemessenen Zeitfenster gedeckt werden. Aktuell können im laufenden Kita-Jahr 5 Kinder mit Fluchthintergrund mit Bedarfsanmeldung nicht versorgt werden, aufgeteilt auf 0 Kinder U3 und 5 Kinder Ü3. Diese Zahlen sind sehr dynamisch, wie die Fortschreibung nachfolgender Tabelle für den Bereich „Flucht“ zeigt.

Übersicht der Kinder mit Fluchthintergrund im Kindergartenalter im Jahresvergleich:

	Stand 01.2025	Stand 01.2024	Stand 01.2023
Null bis drei Jahre	34	31	17
Drei bis sechs Jahre	54	47	67
Gesamt	88	78	84

Familien mit Fluchthintergrund aus der Ukraine sind in der Tabelle ab 01.2024 nicht mehr berücksichtigt, da die Familien über viele Wege in Hilden ankommen bzw. angekommen sind und lediglich Kinder aus den Fluchtunterkünften, die dem Fachbereich Kita zentral gemeldet werden, zahlenmäßig erfasst werden können. Wie viele Kinder aus der Ukraine eine Hildener Kindertageseinrichtung besuchen, lässt sich aus diesem Grunde nicht erheben. Die Tabelle zeigt, wie schnell sich die Zahlen wesentlich verändern können. Hier muss es zwingend einen Puffer geben, um auch unterjährig steigende Bedarfe bedienen zu können.

1.3 Personalsituation

Die Personalsituation in den Hildener Kindertageseinrichtungen bleibt deutlich angespannt, so dass eine verlässliche Betreuung in kaum einer Kindertageseinrichtung ohne Ausfälle gegeben ist. Wenn eine Mindeststundenzahl für die Arbeit mit den Kindern in der Gruppe (Fachkraft-Kind-Schlüssel) unterschritten wird, ist das als potentiell kindeswohlgefährdend einzustufen (vgl. §47 SGBVIII). Eine Kita ist bei deutlichem Personalausfall verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen und die Betreuung einzuschränken. Dies geschieht mit Meldung an die obere Aufsichtsbehörde, das Landesjugendamt. Von dort wird beurteilt, ob die Maßnahmen ausreichend und geeignet sind. Das Fachamt war in den vergangenen Monaten über zahlreiche Personalengpässe in Kenntnis gesetzt und auch in eigener Trägerschaft betroffen. Die verbleibenden Mitarbeitenden stehen oft unter großer psychischer und physischer Belastung. Dies birgt neben der nicht gegebenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere Gefährdungsmomente:

- Folgeerkrankungen der überlasteten Fachkräfte
- „Verwahrung“ statt liebevoller Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Vermehrte Eskalationsmomente mit Kindern, die herausfordernd sind
- Zweifel an der eigenen „Berufung“, da eine qualitativ sinnvolle Arbeit nicht möglich ist

Es gilt, diesen Risiken mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Hier sind alle Träger von Kindertageseinrichtungen gleichsam gefordert, wirksame Konzepte zur Personalgewinnung und Personalbindung zu entwickeln, die sich in der Praxis bewähren.

Unterstützung vom Land gibt es über eine Anpassung der Personalverordnung NRW in Kraft getreten am 27.11.2024, die in einem Zeitraum bis zum 31.12.2030 explizit auch „Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Personalmangels“ vorsieht (vgl. Teil 2 der Verordnung). Bei näherem Hinsehen ist die wesentliche Änderung zur vorherigen PVO vor allem darin begründet, dass Träger vermehrt selbst die Gesetzeskonformität des Einsatzes von Personal auf Fach- und Ergänzungskraftstunden in der Kindertageseinrichtung zu prüfen haben, da dies vom LVR in vielen Fällen nicht mehr übernommen wird. Exemplarisch seien hier im Ausland erworbene Abschlüsse, erforderliche Sprachkenntnisse auf B1/B2 Niveau, die Absolvierung von 160-Stunden Qualifikationen bzw. 160-Stunden Fortbildungen für Quereinsteiger*innen genannt. Diese Delegation bringt eine Mehrbelastung der Träger vor Ort mit sich, die den gesetzeskonformen Einsatz von Personal in der Kita zunehmend selbst zu verantworten haben.

Der Einsatz von Personal gliedert sich im neuen Sprachgebrauch der Verordnung in „Sozialpädagogische Fachkräfte“, „Ergänzungskräfte“, sowie eine marginale Gruppe „weiterer Fachkräfte“ aus dem Gesundheitswesen. Im Übergangszeitraum bis 2030 dürfen zusätzliche in der PVO definierte Berufsgruppen auf Fachkraft- bzw. Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden, wie zum Beispiel berufserfahrene Kindertagespflegepersonen, Gymnastiklehrer*innen oder profilrelevante Kräfte (wie Gärtner zur Umweltbildung) im EK-Bereich; Logopäd*innen, sämtliche Absolvent*innen eines pädagogischen Studiums (z.B. Kultur- und Theaterpädagog*innen), oder Studierende mit Bezug zur Zielgruppe, wenn sie eine Mindestanzahl von Creditpoints erreicht haben (z.B. Grundschullehramt) im FK-Bereich. Es muss außerdem gewährleistet sein, dass Ergänzungskräfte sich zur sozialpädagogischen Fachkraft weiterbilden, um die „Durchlässigkeit des Systems zu fördern“ (vgl. §3 PVO). Der übliche Fachkraft-Kind-Schlüssel, mit dem die Höchstzahl der Ergänzungskraftstunden in den Kindertageseinrichtungen errechnet wird, ist dabei weiterhin bindend. Entgegen der viel diskutierten Annahme, dass eine Unterschreitung des Betreuungsschlüssels unter das vorgegebene Mindest-Soll bei akuter Personalnot erlaubt sei, unterstreicht die PVO lediglich, dass erforderliche sozialpädagogische Fachkraftstunden für einen vorübergehenden Zeitraum von 6 Wochen vermehrt durch Ergänzungskraftstunden ersetzt werden dürfen. Dieses Vorgehen ist immer genehmigungspflichtig über das Landesjugendamt (vgl. §15).

Prinzipiell ist der Aufbau multiprofessioneller Teams für Kindertageseinrichtungen von großem Mehrwert und die Erschließung neuer Berufsgruppen positiv zu werten. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass der Einsatz auf Fachkraftstunden gemäß PVO nicht zu einer entsprechenden Bezahlung nach Tarif führt. Hier ist für die Stadt Hilden der TVÖD rechtlich bindend, für den die Ausbildung und nicht der Einsatz zur tarifkonformen Bezahlung führt. Ergänzungskräfte mit allen Aufgaben einer Erzieherin*in werden nach S4 TVÖD bezahlt, auch wenn sie auf Fachkraftstunden eingesetzt werden, Erzieher*innen erhalten den Tarif S8a TVÖD. Kindheitspädagog*innen und weitere Studienabsolvent*innen pädagogischer Berufe erhalten ebenfalls die Entgeltgruppe S8a. Im Sinne des institutionellen Kinderschutzes und zur Gewährleistung eines selbstbestimmten, partizipativen, anregenden, kindgerechten, inklusiven Aufwachsens in Wohlergehen ist es wichtig, dass der pädagogische Standard in den Einrichtungen weitgehend erhalten bleibt, bzw. Qualität weiterentwickelt wird. Hierfür ist eine fundierte pädagogische Ausbildung eine gute Voraussetzung.

Maßnahmen des städtischen Trägers zur Personalgewinnung

Zurzeit werden 13 **Ausbildungsplätze** in den 7 städtischen Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Es handelt sich in der Hauptsache um Absolvierende der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PIA), sowie vereinzelt um Jahrespraktikant*innen im Anerkennungsjahr.

Weiterhin wird auch die Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. zur Kinderpflegerin ermöglicht. In der Regel werden alle Auszubildenden nach ihrem Abschluss mit Zeugnisausstellung (bereits ab Juni) als vollwertige Fachkraft bei der Stadt Hilden übernommen. Hierüber gelingt es hervorragend, gute Fachkräfte dauerhaft an die Stadt Hilden zu binden. Mit dem jüngsten Tarifabschluss wird eine Pauschale für die Praxisanleitung bezahlt, da sich zugeteilte Fachkolleg*innen mit einem Teil ihrer Arbeitsstunden intensiv mit den Auszubildenden befassen und verlässliche Ansprechpartner*innen sind. Zudem werden vom Personalamt in Kooperation mit dem Fachbereich Kita regelmäßige Auszubildendentreffen organisiert.

Nichtpädagogische Fachkräfte sind über das Landesförderprogramm der **Alltagshilfe** eine wertvolle Unterstützung im Kita-Alltag. Hieraus ergeben sich immer wieder neue Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel durch die Übernahme als Küchenkraft oder die Bestärkung darin und den persönlichen Entschluss, eine Ausbildung zu beginnen. Seit Ende 2023 gibt die neue Förderrichtlinie des Landes Sicherheit darüber, dass vom 01.01.2024 bis zum 31.07.2026 über gesamt 3 Förderzeiträume auf Antrag pauschal bis zu 1.500 Euro monatlich pro Kita ausgezahlt werden, um hiervon nichtpädagogisches Personal zu finanzieren. Die Alltagshelfer*innen unterstützen im hauswirtschaftlichen Bereich, leisten organisatorische Hilfestellungen (z.B. Begleitung bei Ausflügen, bei der Durchführung von Veranstaltungen, Hilfe in den Bring- und Abholzeiten der Kinder) und dürfen auch für einfache Bürotätigkeiten eingesetzt werden. Diese Ressource wird von den städtischen Kitas als echte Bereicherung wahrgenommen. In jeder Kita sind 1-2 Alltagshilfen im Einsatz. Auch alle freien Träger haben zwischenzeitlich Förderanträge gestellt.

Seit Beschluss des **Poolstellenkonzeptes** im Rat am 04.11.2020 werden temporäre Beschäftigungsverbote, Elternzeiten, Stundenreduzierungen und Langzeiterkrankungen in fehlende Fachkraftstunden umgerechnet und über sogenannte Poolstellen unbefristet besetzt. Über ein Controlling im Personalamt ist es möglich, die von der Politik beschlossenen 12 Poolstellen in Gänze auszuscheiden, ohne stichtagsbezogen auf die ausgeglichene Bilanz der benannten Parameter zu achten. Eine zeitraumbezogene Gesamtbetrachtung aller gemäß KiBiz vorzuhaltenden Stunden am Kind und deren Abgleich mit der realen Personalsituation ermöglicht nun auch die Berücksichtigung vakanter Stellen bei der Bestimmung der Kostenneutralität. Dies führt zu einer deutlichen Entspannung bei der Suche nach Fachkräften, da das Kontingent saisonal voll ausgeschöpft werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass die Kolleg*innen mit Poolstellen sich häufig auf interne Stellenausschreibungen einzelner Kitas bewerben, die sie bereits kennen. Dies führt dazu, dass einrichtungsbezogene Stellenvakanzen in der Regel intern nachbesetzt werden und die Poolstellen in der öffentlichen Dauerausschreibung bleiben. Stand 01.02.2025 sind 6,7 vollzeitäquivalente Poolstellen besetzt und 5,3 VZÄ unbesetzt.

1.4 Qualitätsentwicklung

Ergänzend zum zentralen Personalmanagementkonzept der Stadt Hilden, zu dem es einen jährlichen Umsetzungsbericht gibt, sieht der öffentliche Jugendhilfeträger es als seine Pflicht und eine seiner Hauptaufgaben an, sein Personal fachlich zu stärken und nachhaltig an die städtischen Kindertageseinrichtungen zu binden. Hierzu gehört, immer ein offenes Ohr für die Belange und Nöte der Außenstellen zu haben, die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit gemeinsam weiterzuentwickeln, Fortbildungen und Supervision zu ermöglichen und in der kollegialen Beratung Handlungssicherheit zu geben. Nachfolgend werden die Bereiche der Organisationskultur, Fort- und Weiterbildungen, Inklusion und Gesundheitsförderung vertiefend dargestellt.

Organisationskultur

Ein wichtiger Faktor für langfristige Beschäftigungsverhältnisse sind die positiven Beziehungen der Kolleg*innen untereinander und ein gutes Team. Hierauf kann gar nicht genug Aufmerksamkeit gerichtet werden, denn wenn die Organisationskultur nicht stimmig zu den propagierten Zielen und Werten ist, kann dies sehr lähmend sein und die besten Absichten und Ansprüche an der Wirklichkeit scheitern lassen. Menschen richten ihr Verhalten unbewusst nach dem latenten Regelwerk ihrer Einrichtung aus und werden bei einem Neueinstieg entsprechend beruflich „sozialisiert“. Dies macht deutlich, wie wichtig eine intensive Teamarbeit und Teamentwicklung ist. Denn formale,

innovative Ideen, Programme, Konzepte, oder das Leitbild kommen gegen die „härtere Wirklichkeit“ der Organisationskultur im Zweifel nicht an. Deshalb ist die Anstrengung von Veränderungsprozessen ohne die konstruktive, intensive Arbeit mit dem Team nicht machbar. Um die Teams der städtischen Kindertageseinrichtungen positiv zu entwickeln und den konstruktiven Zusammenhalt zu stärken werden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Willkommens-Ordner für alle neuen Fachkräfte
(ergänzend zum Willkommenspaket der Personalverwaltung)
- Leitungsrunde aller städtischen Kindertageseinrichtungen 14-tägig
- Regelmäßige Teams in allen Häusern 14-tägig
- Supervision und Führungskräfteentwicklung in der Leitungsrunde (3-4x/Jahr)
- Supervision Leitungen und Teams in den Kindertageseinrichtungen regelhaft (im Aufbau)
- Regelmäßige Hospitationen der Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen
- Besuch der Teams durch die pädagogische Leitung
- Planung und Durchführung zweier Konzeptionstage im Jahr
- Planung und Durchführung eines Teamtages im Jahr
- Gemeinsame Entwicklung von Rahmenkonzepten für die pädagogische Arbeit vor Ort
- Regelmäßige Anwendung der Reflexionsinstrumente zum institutionellen Kinderschutz (Gewaltschutzampeln, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Matrix für Partizipationsprozesse, etc.)
- Mehrere Auszubildendentreffen in Kooperation Fachbereich Kita/Personalservice im Jahr

Zur nachhaltigen Prägung einer wertschätzenden, kinderrechteorientierten, gesunderhaltenden Organisationskultur, die die Herausforderungen unserer Zeit gut trägt, braucht es Fachkräfte, die bereit und in der Lage sind, sich regelmäßig zu reflektieren, andere Perspektiven einzunehmen und gemeinsam mit Leitung und Team an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mitzuwirken. Eine Absenkung der Standards darf es vor diesem Hintergrund weder quantitativ noch qualitativ geben. Keine Kita ist besser als ihr Team!

Fort- und Weiterbildungen

Die berufliche Weiterentwicklung ist ein Schlüsselement für nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse. Fachliche Spezialisierungen und eine Ausdifferenzierung der Fertigkeiten im Team geben wichtige Impulse für die Qualitätsentwicklung, führen zu mehr Handlungssicherheit und schaffen Verbundenheit mit der Kita und dem Träger. Dadurch steigt auch die Arbeitszufriedenheit, ein entspannter Umgang mit den täglichen Herausforderungen in der Kita wird gefördert. Mit selbst geplanten Angeboten in Form von Inhouse-Veranstaltungen wird darüber hinaus vermittelt, worauf die Organisation besonders achtet. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der beruflichen Wertgemeinschaft der Kitas bei. Weitere positive Aspekte sind der individuelle Abgleich der eigenen Situation mit Dritten und die Vernetzung mit anderen Fachkräften und Kindertageseinrichtungen, um gute Praxis gemeinsam weiterzuentwickeln. Zum Fort- und Weiterbildungskonzept des Fachbereichs Kita gehören folgende Schwerpunkte:

Festigung der Leitungsrolle - regelhafte Fortbildung

Allen Leitungen und stellvertretenden Leitungen wird eine Qualifizierung angeboten, um Handlungssicherheit in der Führung der Mitarbeitenden, der Organisation und sich selbst gegenüber zu erlangen. Aktuell befinden sich 6 Kolleginnen in dieser großen Weiterbildung. Zusätzlich steht den Leitungen regelmäßige Supervision zur Verfügung (siehe oben)

Förderung fachlicher Qualifizierungen über 160 Stunden

Im Zuge der Inklusion werden fachliche vertiefte Wissensbestände in den Teams zunehmend gebraucht. Zusatzqualifikationen in der Psychomotorik, Inklusion, Traumapädagogik, Sprachförderung und in der frühkindlichen Förderung machen die Kindertageseinrichtungen „sattelfest“ für aktuelle und zukünftige Herausforderungen.

Laufende allgemeine Fortbildungen

Das Spektrum ein- bis zweitägiger Fortbildungen ist groß. Jeder Kita steht ein eigenes Budget für ihre Mitarbeitenden zur Verfügung. Es werden sowohl Fachkräfte aufgrund ihres angezeigten Be-

darf angemeldet, als auch Fachkräfte von der Leitung dazu angeregt, bestimmte Fortbildungen zu besuchen. Impulse für Fortbildungen werden regelmäßig anlassbezogen in die Teams vermittelt

Regelhafte Fortbildungen

Bestimmte Fortbildungen sind von den Mitarbeitenden bzw. Delegierten aus dem Team verpflichtend zu besuchen bzw. sollten regelhaft erfolgen, um den fachlichen Standard zu erhöhen. Diese werden entweder zentral über den Träger organisiert, oder von den einzelnen Kita-Teams selbst organisiert. Zum Standard gehören Hygiene, Erste Hilfe und Brandschutz. Weitere Standards sind gerade im Aufbau, wie jährliche Gewaltschutzfortbildungen, Kinderschutzschulungen und Schulungen in Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (BASIK, etc.)

Inhouse-Fortbildungen

Der Fachbereich Kita plant und organisiert regelmäßig Fortbildungen für seine pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte. Zuletzt wurde eine Fortbildungsreihe „pädagogisches Zaubern“ realisiert, in der Fachkräfte lernen konnten, wie sie mit Kindern in guten Kontakt kommen können, bei denen der sprachliche Zugang erschwert ist. Im Oktober 2024 haben sich 14 Leitungen und Fachkräfte über 6 Fortbildungstage erfolgreich zur „Fachkraft für Kinderperspektiven“ zertifiziert. In der Weiterbildung haben die pädagogischen Fachkräfte gelernt, die Sichtweisen und Bedürfnisse der Kinder noch besser zu verstehen, sie systematisch zu erfassen und sie in gute Praxis umzusetzen. Die Qualifizierung wurde auch für freie Träger geöffnet, es nahmen 5 externe Fachkräfte teil. Weiterhin wurden in 2024 alle Kita-Teams zum Erkennen und den Umgang mit Kindern psychisch belasteter Eltern geschult. Ein Fachtag Inklusion für alle Hildener Kindertageseinrichtungen fand ebenfalls in 2024 statt.

In 2024/2025 werden zudem einige Kooperationsprojekte realisiert. Die Fachstelle Kinderschutz des Amtes für Jugend, Soziales und Integration organisiert eine Kinderschutzschulung für alle Fachkräfte. Weiterhin finden in Kooperation mit der Kreisgesundheitsförderung folgende Veranstaltungen in Hilden statt: Seminarreihe Seele stärken in der Kita, Projekt „Schatzsuche“ - Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Kindern und Eltern, Ernährungsfortbildungen, Verhaltenstraining „Wenn ich an meine Grenzen komme“, Basik-Psychomotorik-Schulung.

Auch der von der Fachberatung Kita für alle Hildener Kindertageseinrichtungen angebotene BTHG-Arbeitskreis wird gut und gerne besucht und dient mit regelmäßigen Updates und Inputs zur Entwicklung guter Praxis und Umsetzung des Inklusionsgedankens. Ein Netzwerk Kinderperspektiven wurde im Nachgang der oben beschriebenen Qualifizierung nun ebenfalls eingerichtet und auch kleine Fortbildungen von Fachkräften für Fachkräfte sind anvisiert. Somit tragen die Inhouse-Seminare zu einer guten Hildener Vernetzung der Kindertageseinrichtungen bei.

Viele Fortbildungen externer Anbieter können mittlerweile auch als Hybridveranstaltung oder komplett online absolviert werden. Dies wurde bereits von einigen Fach- und Leitungskräften genutzt und sehr positiv gewertet.

Inklusion

Das inklusive Leitprinzip gemäß KiBiz und SGB VIII sieht vor, dass ein jedes Kind in einer Regel-Kita betreut werden kann. Ein Wechsel der Einrichtung bei Feststellung einer Behinderung oder eines Förderbedarfes ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch erfolgt die Platzvergabe gleichwertig für Kinder mit und ohne Förderbedarf. Es ist ein großes Anliegen des Fachbereiches, sich in seinen Strukturen weitgehend an alle Kinder anzupassen, so dass eine inklusive Betreuung in allen Regelkindertageseinrichtungen bestmöglich gelingen kann. Die Bemühungen um eine nachhaltig inklusive Pädagogik, die es erlaubt, individuelle Förderbedarfe besser in den Blick zu nehmen und Strukturen statt Kinder anzupassen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin Engpässe bei geeigneten Räumen, große Gruppen und fehlende fachliche Expertise geben kann. Und auch wenn der inklusive Ausbau weiter vorankommt, wird es immer Kinder geben, die einen geschützteren bzw. pädagogisch und therapeutisch spezialisierten Rahmen brauchen, den eine Regeleinrichtung (noch) nicht bieten kann. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, ein tatsächlich kindgerechtes System zu entwickeln, auskömmlich hierfür geeignete Fachkräfte zu

gewinnen, bestehende Fachkräfte auf diesen Weg mitzunehmen und Berührungsängste abzubauen sowie insgesamt genügend Raum für die Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen (nicht nur im Elementarbereich!).

Die Anzahl der BTHG-Kinder in der Kita beläuft sich auf:

- 2019/2020 gesamt 83,08 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2020/2021 gesamt 81,33 (davon 8 KmB in städt. Kitas)
- 2021/2022 gesamt 100,58 (davon 11 KmB in städt. Kitas)
- 2022/2023 gesamt 110,93 (davon 15 KmB in städt. Kitas)
- 2023/2024 gesamt 115,25 (davon 15,25 KmB in städt. Kitas)
- 2024/2025 gesamt 97 (davon 14 KmB in städt. Kitas) - !Hier wird die Zahl noch steigen, da die zweite Nachmeldung für das laufende Kindergartenjahr erst noch erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass nochmal ca. 15-20 Kinder nachgemeldet werden.

Es gibt im Aufbau von Fachkraftstunden für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf 2 Modelle:

- Das Modell Zusatzkraft sieht pro Kind mehr Personalkraftstunden vor
- Das Modell Platzreduzierung zählt pro Kind 2 Plätze und verkleinert die Gruppen

Fast alle Träger haben mittlerweile - auch angesichts des Fachkräftemangels - auf das Modell Platzreduzierung umgestellt. Städtische Kindertageseinrichtungen führen das Modell Zusatzkraft. Hier gilt es, Stellenanteile in einer auskömmlichen Größenordnung zuverlässig pro Kindertageseinrichtung aufzubauen (KiBiz-Pauschale plus BTHG-Wert). Pro Kind mit Förderbedarf wird vom Landesjugendamt zunächst eine Basisleistung (Aufbau von Stunden im System) gewährt, bevor zusätzlich eine individuelle Assistenz in Erwägung gezogen werden kann. Die Basisleistung ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen seit 2022 über feste BTHG-Stunden im Stellenplan vorgesehen, die Kita-Assistenz wird bisher ausschließlich über externe Leistungserbringer gestellt.

Gesundheitsförderung

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind pflichtige Themen eines Arbeitgebers, deren Ausgestaltung jedoch höchst unterschiedlich ausgelegt wird. Beschäftigte haben zwar Vorbildfunktion für die gesunde Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder – gleichzeitig werden sie selbst oft nicht in den Fokus gesundheitsförderlicher Maßnahmen zur Bewegung, Entspannung, Ernährung, Stressreduktion und seelischem Wohlbefinden genommen. Im biopsychosozialen Modell von Gesundheit wird das Zusammenspiel von biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren betont, um Gesundheitsressourcen zu stärken und sich gesund zu erhalten. Hierzu gehört neben der Verhaltensprävention, die bei den Mitarbeitenden ansetzt, auch die Verhältnisprävention, die die Bedingungen in den Fokus nimmt, unter denen Menschen arbeiten (Licht, Lärm, Möbel, Rückzugsorte, etc.). Zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten“ (vgl. Sachstandsbericht zum Personalmanagement der Stadt Hilden - WP 20-25 SV 10/058) wurde in 2024 erstmalig eine mobile Physiotherapie in allen städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt, ein Yoga- und Entspannungsangebot ist aktuell in der Erprobung. Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Gesundheitsmanager ist dabei sehr kooperativ und Beteiligungsorientiert. Dies verspricht eine hohe Passgenauigkeit der Maßnahmen. Der Fachbereich Kindertagesbetreuung ist flankierend zum zentralen Gesundheitsmanagement stetig darum bemüht, sein Personal psychisch und physisch gesund zu erhalten. Gesundheitsförderung ist ein Querschnittsthema, das immer mitgedacht wird und sich zum Beispiel auch bei den Modernisierungsmaßnahmen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in den Fortbildungen widerspiegelt.

2. Kindergartenbedarfsplanung

Hilden ist bei Familien nach wie vor als Wohnort sehr gefragt. Hier gilt es, Familienfreundlichkeit als Standortfaktor zu betrachten und ein bedarfsgerechtes, einladendes Angebot zu schaffen. Die aktuelle Bedarfsanalyse (2.1) wirft einen Blick auf das Anmeldeverhalten der Familien im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ und zieht auch einen Vergleich zur Einwohnermeldestatistik für die

Altersgruppe. Die konkrete Kindergartenbedarfsplanung stellt darauf aufbauend die ermittelten Platzzahlen für das Kindergartenjahr 2025/2026 dar und setzt sie ins Verhältnis zu den Bedarfen (vgl. 2.2). Für die Bedarfsplanung unterbreitet der städtische Träger jeder Kindertageseinrichtung einen auf Grundlage der vorhandenen Gruppenstruktur und der voraussichtlichen Schulabgänger*innen errechneten Belegungsvorschlag, der dann mit den Kindertageseinrichtungen konstruktiv besprochen wird. Dieses Verfahren wurde Anfang Januar abgeschlossen, so dass die offizielle Platzvergabe zum 31.01.2025 starten konnte. Um im Bereich der Kinder über drei Jahren einige Plätze mehr zu organisieren und vor dem Hintergrund, dass manche Belegungen in den Einrichtungen an die Rahmenbedingungen für die vorgehaltenen Gruppenformen angepasst werden müssen, gibt es wenige Ausnahmen von der Zweckbindung nach § 55 KiBiz (siehe Anlage 5).

2.1 Bedarfsanalyse: Kindergartenjahr 2025/2026 (Stand Januar 2025)

Für die Bedarfsanzeige der Eltern steht sowohl für die Kindertagespflege, als auch für die Kindertageseinrichtungen das Portal „Little Bird“ zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass der Personaleinsatz einer halben Stelle zur Administration und Datenpflege notwendig und wirksam ist. Die zuständige Kollegin gewährleistet die oftmals zeitintensive Suche nach einem Betreuungsplatz in besonders dringenden Fällen. Weiterhin koordiniert und vermittelt sie regelmäßig zwischen freigegebenen Plätzen und unversorgten Kindern, pflegt die Eintragungen und hat für die Sorge der Eltern, keinen Betreuungsplatz zu erhalten, immer ein offenes Ohr. Widersprüche halten sich trotz der nach wie vor unzureichenden Versorgungslage auch deswegen in Grenzen, weil unterjährig ein tagesaktueller Überblick gewährleistet ist und zuverlässig Vermittlung stattfindet. Ihr umfangreiches Fachwissen zum Vergabeportal gibt die Kollegin in selbst konzipierten und durchgeführten Schulungen an (neue) Fachkolleginnen weiter, sie leistet Hilfestellungen und technischen Support.

2.1.1 Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2025

Gemäß § 33 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten im laufenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im kommenden Kindergartenjahr sind die im Rahmen der Bedarfsplanung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) einer jeden Einrichtung festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres zu melden. Dieser Zuschussantrag dient als Grundlage für die Mittelzuweisungen des Landes. Nach Auswertung des Platzangebotes stehen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 73 Überbelegungen, 261 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die nachfolgend genannten Bedarfsanzeigen (Stand 01.2025) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 41 fehlende Plätze für diese Altersgruppe.

Auswertung der Bedarfsanzeigen in Little Bird zum 01.08.2025 (nur Kitas) Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2025

	Für Kinder unter drei Jahre				Für Kinder über drei Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3- Überbelegungen	Summe
Plätze	82		269	351	1.414	73	1.487
Freie Plätze	78		198	276	188	73	261
Bedarfsanzeigen in „Little Bird“	6	131	276	413	302		
Differenz	-59		-78	-137	-41		

Kinder, die bis zum Stichtag 01.11.2025 drei Jahre alt werden, werden zum Betreuungsbeginn 01.08.2025 als Ü3 Kinder gezählt. Dies verschafft eine leichte Entlastung in der U3-Betreuung. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden 86 Kinder im ersten Halbjahr des

Kindergartenjahres 2025/2026 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr als ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen können. Dies wird die Platznachfrage in der Kita deutlich erhöhen. Anteilig werden diese Kinder einen Platz für Kinder unter drei Jahren in einer Kita erhalten. Die restlichen Kinder werden dann erst deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres in eine Kita wechseln können. Wünschenswert wäre es für diese Kinder, direkt und ohne Umweg in das institutionelle System der Kita einzumünden. 86 Kinder aus der Kindertagespflege sind zum neuen Kindergartenjahr über drei Jahre alt und werden nach Möglichkeit in eine Kindertageseinrichtung wechseln. Die Wechselvormerkungen sind in obiger Bedarfsanzeige (302 Kinder) inkludiert. Erfahrungsgemäß wechseln eine Reihe von Kindern unter drei Jahren in eine Kindertageseinrichtung, die genaue Wechselquote bleibt abzuwarten. Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder lediglich eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich sollen für 2025/2026 ca. 230 Plätze für Kinder U3 bei Kindertagespflegepersonen und 351 Plätze für Kinder U3 in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2025 wurden ca. 560 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Betrachtet man in der obigen Tabelle die Summe der Plätze für Kinder unter drei Jahren und im Verhältnis zu den aktuellen Bedarfsanzeigen in Little-Bird, ergibt sich eine Differenz von 78 fehlenden Plätzen für zweijährige Kinder und insgesamt 137 fehlenden Plätzen U3.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (Überbelegung mit bis zu zwei Kindern pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden in 2025/2026 voraussichtlich 73 Kinder betragen. Freie Träger zeigen vermehrt an, aktuell oder zumindest perspektivisch nicht mehr überbelegen zu können (und zu wollen). Die Verwaltung findet im Einvernehmen mit den meisten Trägern bisher gute Kompromisse und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation. Je länger sich die Realität eines nicht adäquaten Platzangebotes hinzieht, desto mehr schwindet diese Bereitschaft. Dies liegt vor allem daran, dass der anhaltend schlechte Betreuungsschlüssel für die Kinder nicht sinnvoll ist und die Träger ihrerseits Personalvakanz haben. Dies geht auf Kosten einer zuverlässigen Betreuung, der pädagogischen Qualität und auch der nachhaltigen Gewinnung neuer Fachkräfte.

Gemäß Anlage 2 der Kindergartenbedarfsplanung liegt die Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren mit dem Neubau der Kita Holterhöfchen auf den ersten Blick bei rd. 98 %. **Diese Kalkulation ist aus diversen Gründen nicht auskömmlich.** Der notwendige Abbau von Überbelegungen, Platzreduzierungen im Rahmen BTHG, Gruppenumwandlungen zur Generierung von U3-Plätzen, vermehrte Rückstellungen und unterjährige Bedarfe durch Zuzüge und Asyl lassen ein anderes Bild entstehen, das anhand des folgenden **Rechenexempels** verdeutlicht wird.

Kalkulation Teil 1 Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2025/2026 gemäß VOIS-VIA (vgl. Anlage 2)

	Rechenschritt	Summe Plätze	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	In %
Ausgangsbasis Plan 2025/2026 (Anlage 2)		1.487	(-)24	98,41%
Ausgleich Überbelegungen	minus 73	1.414	(-)97	93,58%
Schulrückstellungen	minus 22	1.392	(-)119	92,12%
Unterjährig Bedarfe Flucht/Zuzüge	minus 10	1.382	(-)129	91,46%

Die unterjährigen Bedarfe Flucht/Zuzüge sind in der Tabelle äußerst knapp bemessen. Hier lag der Erfahrungswert der vergangenen Jahre bei mehr als der doppelten Kinderzahl. Dafür sind die faktischen Rückstellungen in diesem Jahr wiederholt sehr hoch ausgefallen. Wenn Kinder früher in die Kinderbetreuung aufgenommen würden und dort aufgrund der besseren Rahmenbedingungen adäquat gefördert werden könnten, würde sich die Zahl der Rückstellungen möglicherweise relativieren, denn oft handelt es sich um Sprachschwierigkeiten und damit zusammenhängende verzögerte sozial-emotionale Reifungsprozesse.

Noch nicht berücksichtigt im ersten Teil der Kalkulation sind die anhaltend hohen Bedarfe U3. Es ist denkbar und durchaus sinnvoll, in den nächsten Jahren sukzessive bis zu 10 Gruppen mit Kindern von 3-6 Jahren in Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren umzuwandeln. Auf diese Weise könnten im Bestand zwischen 40 und 60 U3 Plätze entstehen. Die folgende Darstellung verdeutlicht, wie die KiBiz-Gruppenzusammensetzung ist.

Zusammensetzung der Gruppenformen gemäß KiBiz

	Altersstruktur	U3	Ü3	gesamt
Gruppenform I	2-6 Jahre	4-6	16-14	20
Gruppenform II	0-3 Jahre	10	-	10
Gruppenform III	3-6 Jahre	-	20-25	20-25

In der Gruppenform III variiert die Anzahl der Kinder in Abhängigkeit der 45-Stunden-Plätze. Je mehr Ganztagsplätze eingerichtet werden, desto weniger Kinder dürfen in diese Gruppenform aufgenommen werden. Gängig ist eine Regelgruppengröße von 22-23 Kindern. **Die nachfolgende Berechnung geht von einer Regelgruppengröße mit 22 Kindern in GFIII aus. Für die Gruppenform I werden die maximalen 6 U3 Kinder berechnet.** Da die Regelgruppe von 22 (GFIII) auf 14 Ü3-Plätze (GFI) schrumpft, ergeben sich 8 Plätze Ü3 weniger pro umgewandelter Gruppe. Dies führt zum zweiten Teil der Kalkulation des Platzbedarfes.

Kalkulation Teil 2 Fortschreibung Platzbedarf Ü3 im Kita-Jahr 2025/2026 (vgl. Anlage 2)

Umwandlung GFIII in GFI	U3	Ü3	Summe Plätze Ü3	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	In %
0 Gruppen	0	0	1.382	(-)129	91,46 %
1 Gruppe	(+)6	(-)8	1.376	(-)137	91,07 %
2 Gruppen	(+)12	(-)16	1.368	(-)145	90,54 %
3 Gruppen	(+)18	(-)24	1.360	(-)153	90,01 %
4 Gruppen	(+)24	(-)32	1.352	(-)161	89,48 %
5 Gruppen	(+)30	(-)40	1.344	(-)169	88,95 %
6 Gruppen	(+)36	(-)48	1.336	(-)177	88,42 %
7 Gruppen	(+)42	(-)56	1.328	(-)185	87,89 %
8 Gruppen	(+)48	(-)64	1.320	(-)193	87,36 %
9 Gruppen	(+)54	(-)72	1.312	(-)201	86,83 %
10 Gruppen	(+)60	(-)80	1.304	(-)209	86,30 %

Über den Schritt der Umwandlung von 10 Gruppen von Gruppenform III (Kinder ab 3 Jahre) in Gruppenform I (Kinder von 2-6 Jahre) könnten in den nächsten Jahren demnach bis zu 60 U3 Plätze entstehen (6 pro Gruppe). Berücksichtigt sind in dieser Aufstellung nur Kitas, die bereits U3 Kinder betreuen. Dies führt im Ü3-Bereich zu einer weiteren deutlichen Platzreduzierung von 80 Plätzen. Zusammen mit dem ersten Teil der Kalkulation fehlen dann 209 Plätze Ü3 gesamt. Diese Darstellungen machen sehr deutlich, warum von einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Bestand und Bedarf durch den Neubau der Kita Holterhöfchen nicht die Rede sein kann. Auch ohne Umwandlung von Ü3 in U3 Plätze fehlen immer noch 129 Plätze für die Kinderbetreuung Ü3. Unter Berücksichtigung der seit Jahren großen Bedarfe U3 in der institutionellen Betreuung ist ein Platzausbau und eine teilweise Veränderung der Gruppentypen unabweisbar.

Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, weiter in den Kita-Bau zu investieren, um in der Hildener Kinderbetreuung zukunftsfähig zu sein. Nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind die für einen modernen Kita-Betrieb teilweise nicht geeigneten räumlichen Gegebenheiten, deren Betriebserlaubnis heutigen Maßstäben nicht mehr entspricht. Hier gibt es oft lediglich Bestandschutz. Der Betrieb dieser Kindertageseinrichtungen wären perspektivisch kritisch zu hinterfragen, sollte jemals eine Sättigung des Bedarfes erreicht sein. Unter Punkt 3.5 wird konkret auf die Platzreduzierung im Bestand eingegangen.

Die Kalkulation zum Ausbau U3 wurde nur für 2-jährige Kinder berechnet (GFI). Sollten einige Gruppen anstatt in GF I eher in GF II umgewandelt werden, um weitere U2 Plätze zu generieren, dann würden je Gruppe weitere 14 Ü3 Plätze wegfallen. Dies könnte perspektivisch zwingend erforderlich sein, sollte sich das Angebot der Kindertagespflege weiter reduzieren (siehe Punkt 2.1.2).

Schließlich sei im Rahmen der Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Stadt Hilden darauf hingewiesen, dass eine attraktive Bildungs- und Betreuungslandschaft zu einer Verjüngung der Bevölkerungsstruktur beitragen kann. Im Fachbereich Kinderbetreuung rufen in regelmäßigen Abständen Menschen an, die ihren Beschäftigungsschwerpunkt ins Rheinland verlegen und fragen, ob ein Zuzug nach Hilden gleichzeitig Aussicht auf eine Kinderbetreuung hat. Dies musste bisher leider verneint werden.

2.1.2 Auswertung der Betreuungssituation in der Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. **42 Kindertagespflegepersonen (KTP)** für die Stadt Hilden tätig. Hinzu kommen **31 Kindertagespflegepersonen aus den umliegenden Gemeinden**, die jeweils mindestens ein Kind aus Hilden betreuen. Im **Kitajahr 2025/2026** stehen voraussichtlich **230 Plätze** für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Um 230 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, ist eine intensive Akquise und Begleitung von Kindertagespflegepersonen notwendig. Das Fachamt plant mit 230 Plätzen, laufend sind es jedoch 212, davon lediglich 178 Plätze bei Hildener Kindertagespflegepersonen.

Betreuung Hildener Kinder U3 über die Kindertagespflege Stand 01.02.2025

	Anzahl KTPP	Anzahl betreute Kinder
Hilden Kindertagespflegepersonen	42	178
Auswärtig Kindertagespflegepersonen	31	34
Gesamt	73	212

Nach wie vor stellt die Kindertagespflege neben dem expliziten Wunsch nach dieser Betreuungsform auch eine Ausweichmöglichkeit für Familien dar, die keinen Kita-Platz bekommen haben. Dies ist ein weiteres starkes Argument, den Ausbau U3 für Kindertageseinrichtungen voranzubringen und die starke Nachfrage nach U3-Plätzen auch perspektivisch durch die Umwandlung von Gruppenformen in bestehenden Kindertageseinrichtungen zu befrieden (vgl. 2.1.1).

Nur durch einen guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren, insbesondere ab dem zweiten Drittel des Kitajahres, erfüllt werden. Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt mit 230 Plätzen rund 40 % (Vorjahr rd. 42 %). Der Gesetzgeber geht bei der Finanzierung von einem Anteil in Höhe von 30 % aus. Dies verdeutlicht, welchen erheblichen Einfluss die Kindertagespflege auf die Versorgungsquote in Hilden hat.

2.2 Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verlangt eine Fünfjahresplanung. Der erste Jahrgang wird anhand des Durchschnitts der jährlichen Geburten aus den letzten fünf Jahren gebildet und fortgeschrieben. Die genaue Geburtenzahl des Vorjahres wird in den aktuellen Jahrgang eingebracht und jeweils in den Folgejahren für ein Jahr in die Vergangenheit nachgetragen. Grundsätzlich wird von einer leichten Senkung durch Geburten und dem Saldo aus

Zu- und Wegzug und somit von einer Reduzierung innerhalb der Summe aller Jahrgänge auf 2.504 Kinder (Vorjahr 2.547 Kinder) im Alter von null bis sechs Jahren ausgegangen.

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren** ab.

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** ab.

Anlage 3 bildet die einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen ab.

Anlage 4 bildet die geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege

sowie die Anzahl der geplanten Kindertagespflegepersonen ab.

Anlage 5 bildet die Kindertageseinrichtungen mit Befreiung von der Zweckbindung ab.

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach dem KiBiz als Dreijährige gelten. Weiterhin ist berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit sechs Monaten (50 % vom 1. Jahrgang) einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2025/2026 basiert auf den mit Stand Januar 2025 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 351 zzgl. der Plangröße von 230 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 581 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.487 Plätze angeboten werden.

Voraussichtliche Versorgungsquote gemäß Einwohnermeldestatistik (VOIS-VIA-Daten):

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder un- ter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kernjahr- gänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote drei bis sechs Jahre
Kindertageseinrichtung	351	35,35 %	43,88 %	1.487	98,41 %
Kindertagespflege	230	23,16 %	28,75 %	0	0,00 %
Gesamt	581	58,51 %	72,63 %	1.487	98,41 %

Eine Übersicht der Plätze für die Kindertageseinrichtungen kann der **Anlage 3** entnommen werden. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung) in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden. Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 35 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige **von rd. 59 %** (Vorjahr 58%) erreicht. Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 73 % (Vorjahr 74 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich weiterhin nur durch 73

Überbelegungen gewährleisten, trotz Neubau Holterhöfchen. Betrachtet man die Versorgungsquote ohne die genannten Überbelegungen, liegt diese nur noch bei 93,58 %. Es würden 97 Plätze Ü3 fehlen.

Von insgesamt **1.838 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

910 Plätze auf den Gruppentyp I	(2 – 6jährige)
119 Plätze auf den Gruppentyp II	(0 – 3jährige)
809 Plätze auf den Gruppentyp III	(3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich folgende Verteilungen.

Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis zwei Jahre	ab zwei Jahre	ab drei Jahre
Nordstadt	9	89	466
Oststadt	28	50	283
Südstadt	20	52	255
Weststadt	0	0	55
Innenstadt	25	78	428
Summe	351		1.487

Verteilung der Stundenkontingente für Kinder unter drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder 2025/2026 (351)	in %	Kinder Vorjahr (353)	in % Vorjahr
25 Stunden	5	1,42	6	1,70
35 Stunden	181	51,57	164	46,46
45 Stunden	165	47,01	183	51,84

Verteilung der Stundenkontingente für Kinder über drei Jahre:

Betreuungsstunden	Kinder 2025/2026 (1.487)	in %	Kinder Vorjahr (1.495)	in % Vorjahr
25 Stunden	21	1,41	28	1,87
35 Stunden	638	42,91	619	41,41
45 Stunden	828	55,68	848	56,72

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. In Hilden sind nicht nur beide Elternteile dieser Altersgruppe häufig erwerbstätig, sondern auch zunehmend in Vollzeit erwerbstätig (siehe Tabellenband zum Familienbericht 2020, Seite 36ff.). Nach Erfahrung der Fachkräfte in den Einrichtungen steigt außerdem die Zahl der Kinder, die aus pädagogischen Gründen (z.B. zur Sprachentwicklung, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Schulvorbereitung, aus weiteren sozialen Gründen) einen Ganztagsplatz benötigen, kontinuierlich an. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kitabereich setzt sich in der Nachfrage nach offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich fort.

Befreiung von der Zweckbindung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz

Das zum 01.08.2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz die Möglichkeit, die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten. Demnach können diese Plätze, die zum Zwecke einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der unterschiedlichen Investitionskostenprogramme seit 2008 geschaffen wurden, im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden. Die Zweckbindung gilt dann über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und auch regelmäßig als erfüllt. Voraussetzung dafür ist allerdings, neben einer begründenden Dokumentationspflicht seitens des Jugendamtes und des Trägers, auch ein entsprechender Beschluss darüber, dass die Belegung vorrangig nach der jeweiligen auferlegten Zweckbindung zu erfolgen hat. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt hierzu aus, dass nicht allein quantitative, sondern auch qualitative Aspekte ausschlaggebend sein könnten, um eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Be-

gung von investiv geförderten U3-Plätzen mit überdreijährigen Kindern im Einzelfall zuzulassen. Die örtliche Jugendhilfeplanung kann dies dann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden. Aus der **Anlage 5** ist eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen, für die für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Befreiung von der Zweckbindung beschlossen werden muss. Die Begründung ist in der Anlage erläutert.

3. Maßnahmenplanung Platzausbau

Für das Kitajahr 2025/2026 stehen insgesamt 581 Plätze (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.487 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Laut Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 01.08.2025 ist damit zu rechnen, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch belegt werden (siehe Anlage 2). Die weitere Versorgung U3 erfolgt über die Kindertagespflege. Für die Kinder unter drei Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) der in der **Anlage 1** je Jahrgang berücksichtigten Kinder versorgt werden müssen. Vordringlich ist weiterhin, die Versorgung der über drei jährigen Kinder zu gewährleisten.

In der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen und die dadurch fehlenden Plätze Ü3 auszubauen
- die institutionelle U3-Betreuung deutlich auszubauen
- Gruppenformen umzuwandeln, um eine bessere U3-Quote zu generieren
- die dadurch entstehenden Platzreduzierungen Ü3 auszugleichen
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten ab Bedarfsanzeige auszusprechen.

Die Erfahrungen mit der Neueröffnung der Kita Nordlichter im Jahre 2016 haben gezeigt, dass die Vollbelegung einer neuen Kita sehr schnell den Entlastungs-Effekt auf das gesamte Betreuungssystem verliert. Um den Ruf Hildens als Unternehmens- und Familienfreundliche Stadt zu festigen, ist ein weiterer deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze unumgänglich. Den positiven Effekt durch die neue Kita Holterhöfchen gilt es in den kommenden Jahren zu beobachten, da auch dies nur eine Momentaufnahme darstellt aufgrund des notwendigen U3 Platzausbaus (siehe Berechnung in 2.1.1).

In Kapitel 2.2 wurde der Platzbedarf anhand diverser Parameter dargestellt. Es steht außer Frage, dass ein neues Kita-Projekt zur Schaffung weiterer Plätze schnellstmöglich angegangen werden muss. Favorisierter Stadtteil ist nach Auswertung der VOIS-VIA-Daten im Vergleich zu den verfügbaren Kita-Plätzen klar der Stadtteil Hilden Süd. Hier bietet sich das Grundstück am Salzmannweg für eine vier bis fünfgruppige Kita an (vgl. Bebauungsplan Salzmannweg Aufstellungsbeschluss WP 20-25 SV 61/162, Stadtentwicklungsausschuss vom 10.04.2024)

Auch ist der Stadtteil Nord weiterhin im Fokus der Betrachtung. Denn um den anhaltenden Platzbedarf tatsächlich nachhaltig zu sättigen, sind mindestens 2 Kindertageseinrichtungen mit bis zu 10 Gruppen (vordringlich GF I und teils GF II) notwendig.

3.1 Projekt Holterhöfchen

Die Kita Holterhöfchen hat zum 01.10.2024 die ersten Kinder aufgenommen. Im November und Dezember 2024 wurden weitere Kinder zur Eingewöhnung aufgenommen, so dass zum aktuellen Stand 94 Kinder betreut werden. Entsprechend der geplanten Platzbelegung sollen im Kindergartenjahr 25/26 insgesamt 104 Kinder, davon 18 unter drei Jahren betreut werden.

3.2 Projekt Lortzingstraße / Erweiterung Kita Kunterbunt / Traumquelle

Nach derzeitigem Stand ist eine Fertigstellung für den Ausbau des Familienzentrums Kunterbunt / Haus Traumquelle zum Januar/Februar 2026 avisiert. Da es erfahrungsgemäß auch zu Verzöge-

rungen kommen kann, sind die dann entstehenden Betreuungsplätze ab August 2026 in der Planung (Anlagen 1 und 2) enthalten. Einen früheren Belegungstermin nimmt das Fachamt gerne wahr. Der ehemalige Bürgertreff wird in zwei Gruppen Typ I umgebaut, so dass 12 U3 und 28 Ü3 Plätze entstehen.

3.3 Projekt Salzmannweg

Wie schon mit der Kindergartenbedarfsplanung 2024 dargestellt, besteht der größte Platzbedarf in den kinderreichsten Hildener Stadtteilen Nord und Süd. Das Projekt Salzmannweg ist nach Antrag der CDU-Fraktion von der Verwaltung als geeignet bewertet worden. Aufgrund der erforderlichen Änderung des Bebauungsplans sowie der Planungs- und Bauzeit, ist mit einer Realisierung des Projektes nicht vor dem Kindergartenjahr 2028/2029 zu rechnen. Die genaue zeitliche Entwicklung bleibt abzuwarten und kann ggf. mit der nächsten Kindergartenbedarfsplanung konkretisiert werden. Das Fachamt spricht sich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich dafür aus, die zwei identifizierten möglichen Bauvorhaben Salzmannweg und Beethovenstraße (siehe 3.4) parallel voranzubringen. Hier muss aber auch die Situation des Amtes für Gebäudemanagement hingewiesen werden, das bauplanerischen Zwängen unterliegt und mit der bestehenden Personalausstattung nur schwer die Parallelprojekte umsetzen kann. Hier muss aus Sicht des Fachamtes ein Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung des Verwaltungshandeln gesetzt werden. Für die Kita auf dem Salzmannweg könnten fünf Gruppen realisiert werden mit 1 x GF I, 2 x GF II und 2 x GF III. So könnten bis zu 22 Plätze U3 und ca. 58 Plätze Ü3 gewonnen werden. Aufgrund der möglichen Umwandlung von Gruppenformen wie in Punkt 2.1.1 dargestellt müssen U3 Plätze geschaffen werden und der Verlust von Ü3 Plätzen kompensiert werden. Ein Zugewinn von 5 Gruppen ist für ein auskömmliches Platzangebot unter Berücksichtigung der gesetzmäßigen pädagogischen Anforderungen an die Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich zwingend erforderlich und sichert die Familienfreundlichkeit der Generationenstadt Hilden.

3.4 Projekt Beethovenstraße

Das Projekt Beethovenstraße befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Nach derzeitigem Stand könnte ein viergruppiger Neubau auf dem Gelände des derzeitigen Schulkomplexes errichtet werden. Konkrete Pläne liegen diesbezüglich jedoch noch nicht vor und vor dem Kindergartenjahr 2029/2030 ist mit einer Realisierung nicht zu rechnen. Es wird auf die Aussage unter 3.3 des Fachamtes mit dem Hinweis auf eine Schwerpunktsetzung zu einer parallelen Projektrealisierung verwiesen.

3.5 Kitaschließungen und Platzreduzierungen

Wie wichtig der Ausbau weiterer Betreuungsplätze U3 und Ü3 ist, verdeutlicht sich anhand möglicher und feststehender Schließungen von Kindertageseinrichtungen. Die Schließung der Kita St. Josef zum 31.07.2027 steht inzwischen fest. Dort werden keine weiteren U3 Plätze mehr vergeben, da die Einrichtung dem Feuerwehrausbau weichen muss. Dadurch gehen zwei Gruppen verloren. Mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen auf der Lortzingstraße und perspektivisch auf dem Salzmannweg und der Beethovenstraße können, sofern die Kinderzahlen nicht signifikant steigen, andere ungeeignete Kindertageseinrichtungen aufgegeben werden. So steht aktuell die Kita Mäusenest mit zwei Gruppen GF III auf dem Prüfstand des Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Unfallkasse. Der Prüfbericht der erfolgten Begehung in 02/2025 durch den LVR liegt derzeit noch nicht vor und wird die Situation um Eignung der Gruppenräume, die Aufteilung der Räumlichkeiten, sowie das Platzangebot (auch im Außenbereich) zum Thema haben. Die Begehung der Unfallkasse steht noch aus. Vorsorglich wurden die Betreuungsplätze auf 33 Plätze Ü3 reduziert, was auch mit dem derzeitigen Personalbestand zusammenhängt. Es ist nicht auszuschließen, dass eine weitere Betriebserlaubnis unter Auflagen erteilt, ggf. auch verwehrt wird. Insgesamt würden bei einer Schließung weitere 44 Plätze Ü3 (bei Vollbelegung) wegfallen.

Des Weiteren könnte perspektivisch die eingruppige Kita die kleinen Strolche auf der Neustraße aufgegeben werden, sofern ausreichend Betreuungsplätze durch den weiteren Ausbau zur Verfügung stehen. Zum einen sind eingruppige Kindertageseinrichtungen sehr defizitär, da für wenige Kinder ein unverhältnismäßig hoher Fachkraftstundenschlüssel vorgehalten werden muss um auch personelle Ausfallzeiten zu kompensieren. Dies traf auch auf die ehemaligen Kitas Itterpänz und Holterhöfchen zu, die geschlossen bzw. abgerissen wurden. Zum anderen entsprechen die Räum-

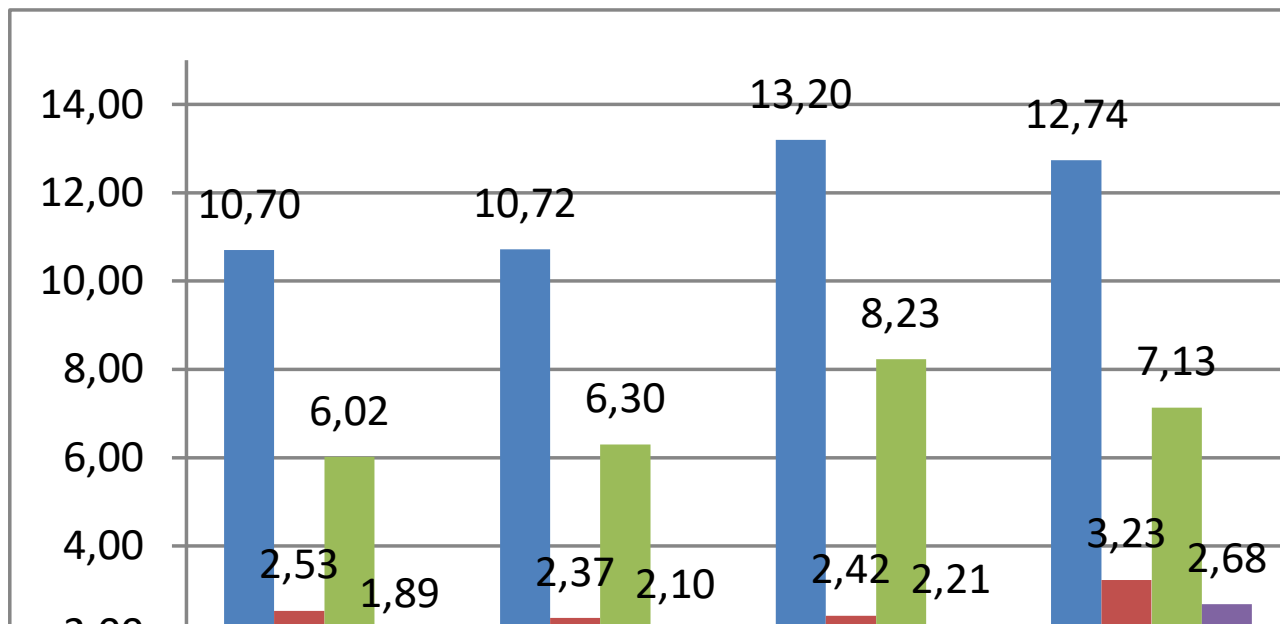
lichkeiten der Kita nicht den aktuellen Standards für eine Kindertageseinrichtung, da die Einrichtung sehr klein ist, keinen Personalraum vorweisen kann und auch Abstellräume nicht zur Verfügung stehen. Bei einer Betriebsaufgabe würden weitere 4 Plätze U3 und 16 Plätze Ü3 wegfallen.

Zudem beabsichtigt der Träger SPE-Mühle den Vertrag mit dem Unternehmen Qiagen über die eingruppige U3-Einrichtung QiaKids zu kündigen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2021 (für 2024 und 2025 Planzahlen Stand 16.01.2025) in Millionen:



Für die Jahre 2024 und 2025 sind Planwerte berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ist für die Jahre 2021, 2022 und 2023 dargestellt. Das ordentliche Ergebnis ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträge etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2025 steigen gegenüber 2024 um rd. 0,99 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,99 Mio. € u.a. für

- | | | |
|------------------------------|-----|-------------|
| • Personal | rd. | +791.000 € |
| • Sach- und Dienstleistungen | rd. | -51.000 € |
| • Transferaufwendungen | rd. | 2.223.000 € |
| • Sonst. ordentliche Erträge | rd. | 24.000 € |

Die Änderung der Aufwendungen und Erträge ist im Wesentlichen bedingt durch

- Erhöhung der Betriebskosten gemäß KiBiz
- Zusätzliche freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für die Kitas der SPE Mühle
- Entwicklung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen, sowie der Besetzung von Pool- und Springerstellen
- Erhöhung der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für die Ausstattung aufgrund des Neubaus Holterhöfchen

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2025 um voraussichtlich 2,01 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung ist im Planansatz 2025 enthalten.

Weiterhin ist im aktuellen KiBiz seit 01.08.2021 eine jährliche Anpassung der Finanzierung verankert. Die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten eine einheitliche Fortschreibungsrate. Diese setzt sich zu 90 % aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal für den öffentlichen Dienst nach dem TVöD-SuE und zu 10 % aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde eine Steigerung von 9,49 % festgelegt. Diese setzt sich zusammen aus einer Steigerung von 10,28 % für die Personalkosten und 2,35 % für die Sachkosten. Bei der Planung der Kindpauschalen wurde ursprünglich von einer Steigung ab August 2025 von 3,0 % ausgegangen. Somit entspricht die diesjährige Anpassung der Finanzierung nicht den Erwartungen. Anfallende Mehraufwendungen müssen durch Mehrerträge kompensiert werden.

Die Erhöhung der Kindpauschalen ist entsprechend für die laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen zu übernehmen. Die laufende Geldleistung wird entsprechend um 0,56 € auf dann 6,50 € pro Kind/Betreuungsstunden angehoben. Der in der laufenden Geldleistung enthaltene Sachkostenanteil wird dann zukünftig 1,96 € pro Kind/Betreuungsstunden betragen.

Letztendlich ist aber aus der mittelfristigen Finanzplanung ablesbar, dass trotz des durch die erhöhten Zuschüsse des Landes NRW verbesserten Finanzergebnisses ein verbleibendes Defizit durch den allgemeinen Haushalt zu decken ist.

5. Zusammenfassende Stellungnahme

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung 2025 verdeutlicht einen Ausbaubedarf für Kindergartenplätze in der Größenordnung von bis zu 10 Gruppen von 2-6 Jahren (ggf. teils in GF II für 0-2 Jahren). Dieser Mehrbedarf kommt zustande durch den unerlässlichen Abbau aller Überbelegungen im System, Gruppenstärkenabsenkungen im Rahmen BTHG, unterjährige Bedarfe (Zuzüge), Schulrückstellungen, einem massiven Versorgungsstau mit U3-Plätzen und die dadurch notwendige Umstrukturierung vorhandener Gruppen Ü3 in altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre), sowie der feststehenden Schließung der Kita St. Josef und möglicher Betriebsaufgaben der Kitas Mäusenest und die kleinen Strolche. Zwei Neubauprojekte müssen somit im Rahmen der Jugendhilfeplanung konsequent weiterverfolgt werden: Der Neubau einer Kindertageseinrichtung am Salzmannweg und das bereits vielfach diskutierte Projekt an der Beethovenstraße.

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2024/2025 für Kinder unter drei Jahren**, eine Versorgungsquote von 58 % sicherzustellen, konnte erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 60 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 81 %** erreicht. **Die Versorgungsquoten decken allerdings bei weitem nicht den Bedarf von (-)78 Plätzen für zweijährige und (-)137 Plätzen U3 insgesamt.** Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 42 Kindertagespflegepersonen für die Stadt Hilden tätig, was den sinkenden Trend an vorhandenen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege begründet. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue Kindertagespflegepersonen für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Es kann nur noch von einer Planungsgröße von **230 Plätzen U3 für die Kindertagespflege** ausgegangen werden.

Die gesetzliche Vorgabe, eine Versorgungsquote von 100% für **Kinder im Alter von über drei Jahren** zu erfüllen, konnte nicht erreicht werden. Im Kindergartenjahr 2024/2025 wurde unter Zuhilfenahme von 65 Überbelegungen eine Versorgungsquote von **rd. 98,9 % realisiert**. Wenn nicht die Einwohnermeldestatistik VOIS-VIA als Grundlage genommen wird, sondern die in Little Bird gemeldeten „Altfälle“ von 56 unversorgten Kindern (Stand Februar 2025), verschlechtert sich die laufende Versorgungsquote auf 96,30 %.

Für das neue **Kindergartenjahr 2025/2026** kann für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur durch Anhebung der

Gruppenstärken mittels Überbelegungen von 73 Plätzen, sowie ggf. Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten entsprochen werden. Es wird voraussichtlich eine relative **Versorgungsquote von 98 %** erreicht. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfsanzeigen in Little Bird liegt die Versorgungsquote dagegen bei rd. 97 %.

Mittelfristig ist ab dem **Kindergartenjahr 2026/2027** damit zu rechnen, dass eine zumindest vorübergehende **Versorgungsquote von 100%** erreicht werden kann - wenn weiterhin überbelegt wird und unterjährig entstehende Bedarfe, sowie Schulrückstellungen in der Prognose unberücksichtigt bleiben. Die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich bei **rd. 59 %** liegen. Es ist vor diesem Hintergrund zwingend erforderlich, die veranschlagten Baumaßnahmen Beethovenstraße und Salzmannweg zur Platzgewinnung umzusetzen und Gruppenformen von GF III in GF I oder GF II umzuwandeln.

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2025 um voraussichtlich 2,01 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung ist im Planansatz 2025 enthalten.

Für die in der **Anlage 5** genannten Kindertageseinrichtungen ist eine Befreiung von der Zweckbindung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz erforderlich.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden

Stand 01.2025

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungsquote Kita + TP	
	* 1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kinder	Plätze > Quote (+) Plätze <Quote (-)	% ohne Tagespflege	%	% gerundet
2015/2016	225	446	349	1.020	344	220	564	357	207	33,73	55,29	55
2016/2017	254	478	351	1.083	331	220	551	379	172	30,56	50,88	51
2017/2018	245	515	359	1.119	352	240	592	392	200	31,46	52,90	53
2018/2019	255	476	377	1.108	368	240	608	388	220	33,21	54,87	55
2019/2020	229	517	377	1.123	353	260	613	393	220	31,43	54,59	55
2020/2021	228	458	385	1.071	363	260	623	375	248	33,89	58,17	58
2021/2022	241	463	339	1.043	355	260	615	365	250	34,04	58,96	59
2022/2023	237	513	357	1.107	353	260	613	387	226	31,89	55,37	55
2023/2024	233	478	371	1.082	344	260	604	379	225	31,79	55,82	56
2024/2025	241	466	359	1.066	353	260	613	373	240	33,11	57,50	58

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019

MESO Abfrage 07.01.21 - Stichtag 01.11.2020

MESO Abfrage 05.01.22 - Stichtag 01.11.2021

MESO Abfrage 09.01.23 - Stichtag 01.11.2022

MESO Abfrage 10.01.24 - Stichtag 01.11.2023

Planung aus WP 20-25 SV 40/017

2024/2025	219	427	374	1020	353	260	613	357	256	34,61	60,10	60
2025/2026	236	437	320	993	351	230	581	348	233	35,35	58,51	59
2026/2027	236	472	328	1036	363	230	593	363	230	35,04	57,24	57
2027/2028	236	472	354	1062	363	230	593	372	221	34,18	55,84	56
2028/2029	236	472	354	1062	363	230	593	372	221	34,18	55,84	56
2029/2030	236	472	354	1062	363	230	593	372	221	34,18	55,84	56

*siehe Erläuterungen

ab 2025/2026

Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2029/2030 resultieren aus der VIA Abfrage vom 03.01.2025 zum Stichtag 01.11.2024.

2026/2027 * inkl. 12 Plätze Ausbau FZ Kunterbunt / Haus Traumquelle (ehem. Bürgertreff).

Nur 2 Jahrgänge

2024/2025	0	437	320	757	353	260	613	265	348	46,63	80,98	81
2025/2026	0	472	328	800	351	230	581	280	301	43,88	72,63	73

halb	voll	9 Mo
------	------	------

Anlage 2
Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"
- Einwohnerdaten -
Gesamtstadt Hilden Stand 01.2025

Kinder- garten-jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze		Über- belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze				
2015/2016	578	411	371	1.360	1.360	1.235	121	1.356	- 4	99,71%
2016/2017	573	468	373	1.414	1.414	1.247	124	1.371	- 43	96,96%
2017/2018	590	459	399	1.448	1.448	1.323	124	1.447	- 1	99,93%
2018/2019	607	467	385	1.459	1.459	1.316	121	1.437	- 22	98,49%
2019/2020	622	467	393	1.482	1.482	1.333	122	1.455	- 27	98,18%
2020/2021	631	521	390	1.542	1.542	1.341	117	1.458	- 84	94,55%
2021/2022	619	493	428	1.540	1.540	1.338	106	1.444	- 96	93,77%
2022/2023	568	506	411	1.485	1.485	1.342	104	1.446	- 39	97,37%
2023/2024	604	472	422	1.498	1.498	1.352	77	1.429	- 69	95,39%
2024/2025	615	474	392	1.481	1.481	1.430	65	1.495	14	100,95%
Planung aus WP 20-25 SV 51/117 KBP 2022/2023										
Planung aus WP 20-25 SV 51/176 KBP 2023/2024										
Planung aus WP 20-25 SV 40/017 KBP 2024/2025										
2024/2025	622	490	400	1.512	1.512	1.430	65	1.495	- 17	98,88%
2024/2025									- 56	96,30%
2025/2026	606	497	408	1.511	1.511	1.414	73	1.487	- 24	98,41%
2026/2027	555	499	414	1.468	1.468	1.442	26	1.468	0	100,00%
2027/2028	590	427	416	1.433	1.433	1.402	31	1.433	0	100,00%
2028/2029	590	437	356	1.383	1.383	1.402	0	1.402	19	101,37%
2029/2030	590	472	364	1.426	1.426	1.402	24	1.426	0	100,00%
*15 Monate voll **10 Monate ab 2025/2026										

Erläuterungen:
Die Daten für die Kindergartenjahre 2024/2025 bis 2029/2030 resultieren aus der VIA Abfrage vom 03.01.2025 zum Stichtag 01.11.2024.
2026/2027 * ab 2026/2027 wurden die Überbelegungen auf ein Maximum angepasst, um 100 % Versorgungsquote zu erreichen. 28 zusätzliche Plätze durch den Ausbau Traumquelle.
2027/2028 ** Schließung Kita St. Josef berücksichtigt.

Hinweis:
Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass eine Versorgungsquote von 100 % theoretisch erreicht werden kann, sofern weiterhin Gruppen überbelegt werden. Ziel muss es sein, die Überbelegungen abzubauen. Tatsächlich fehlen unter Betrachtung der Meso-Daten knapp 100 Betreuungsplätze. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungsquoten ohne Überbelegungen.

Kinder- garten-jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze		Über- belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze				
2025/2026	606	497	408	1.511	1.511	1.414	0	1.414	- 97	93,58%
2026/2027	555	499	414	1.468	1.468	1.442	0	1.442	- 26	98,23%
2027/2028	590	427	416	1.433	1.433	1.402	0	1.402	- 31	97,84%
2028/2029	590	437	356	1.383	1.383	1.402	0	1.402	19	101,37%
2029/2030	590	472	364	1.426	1.426	1.402	0	1.402	- 24	98,32%

Auswertungsgesetz Altersintervall

Einwohner gesamt

zum Stichtag 01.11.2024:		01.11.2024	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Gesamt	0 - 0 Jahre	437	219	236	236	236	236	236
Gesamt	1 - 1 Jahre	427	427	437	472	472	472	472
Gesamt	2 - 2 Jahre	499	374	320	328	354	354	354
Gesamt	3 - 3 Jahre	497	622	606	555	590	590	590
Gesamt	4 - 4 Jahre	490	490	497	499	427	437	472
Gesamt	5 - 5 Jahre	480	400	408	414	416	356	364
Gesamt	6 - 6 Jahre	519						
SUMME 0-5 Jahre:		2.830	2.532	2.504	2.504	2.495	2.445	2.488
Durchschnitt 0-5 Jahre:		472						

* 0-0 Jahre beinhaltet einen Mittelwert aus den Mesodaten 01.11.22/23/24

zum Stichtag 01.11.2023:		01.11.2023	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Gesamt	0 - 0 Jahre	414	207	240	240	240	240	240
Gesamt	1 - 1 Jahre	490	490	414	480	480	480	480
Gesamt	2 - 2 Jahre	507	380	368	311	360	360	360
Gesamt	3 - 3 Jahre	482	609	630	534	600	600	600
Gesamt	4 - 4 Jahre	477	477	482	507	490	414	480
Gesamt	5 - 5 Jahre	508	423	398	402	423	408	345
Gesamt	6 - 6 Jahre	511						
SUMME 0-5 Jahre:		2.878	2.586	2.532	2.474	2.593	2.502	2.505
Durchschnitt 0-5 Jahre:		480						

zum Stichtag 01.11.2022:		01.11.2022	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Gesamt	0 - 0 Jahre	494	247	247	247	247	247	247
Gesamt	1 - 1 Jahre	512	512	494	494	494	494	494
Gesamt	2 - 2 Jahre	478	359	384	371	371	371	371
Gesamt	3 - 3 Jahre	472	592	606	618	618	618	618
Gesamt	4 - 4 Jahre	507	507	472	478	512	494	494
Gesamt	5 - 5 Jahre	501	418	423	393	398	427	412
Gesamt	6 - 6 Jahre	519						
SUMME 0-5 Jahre:		2.964	2.635	2.626	2.601	2.640	2.651	2.636
Durchschnitt 0-5 Jahre:		494						

Anlage 3

Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz ab 01.08.2025

Schul- abgänger	Kindertageseinrichtung	Anzahl der Kindpauschalen														Summe
		U3						davon U3 KmB	Ü3						davon Ü3 KmB	
		U3 GF I			U3 GF II			GF I oder II	GF I			GF III			GF I oder III	
		25	35	45	25	35	45	25/35/45	25	35	45	25	35	45	25/35/45	
11	Kath. St. Elisabeth	0	6	4	0	0	0	0	0	7	26	0	0	0	1	43
10	Kath. St. Josef	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0	40
11	Kath. FZ St. Christophorus	0	6	6	0	0	0	0	0	13	19	0	0	0	0	44
17	Kath. St. Marien	0	6	6	0	0	0	0	0	9	21	0	19	6	3	67
23	Kath. FZ St. Konrad	0	5	10	0	0	5	0	0	15	23	0	25	20	2	103
26	Ev. Sonnenschein	0	3	3	0	0	0	0	0	5	11	0	30	30	2	82
31	Ev. FZ An der Erlöserkirche	1	4	7	0	5	5	0	0	3	25	5	21	18	1	94
13	Ev. FZ An der Friedenskirche	0	3	2	0	6	5	0	1	3	13	1	11	11	0	56
142		1	33	38	0	11	15	0	1	55	138	6	126	105	9	529
18	AWO FZ Zur Verlach	0	8	7	0	4	1	0	0	10	25	0	15	0	2	70
16	AWO Kolpingstr	0	4	2	0	4	6	0	0	4	10	0	18	16	2	64
19	Ellen-Wiederhold	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	28	15	55
16	Karnaper Regenbogen	0	0	0	0	3	7	0	0	0	0	0	16	34	13	60
21	Nordlichter	0	13	2	0	7	3	1	0	14	26	0	15	20	14	100
27	FZ Caritas St. Jacobus	0	6	6	0	0	0	0	0	12	14	0	24	20	4	82
26	FZ Mühle	0	12	2	0	21	7	0	0	38	9	0	14	30	5	133
16	Holterhöfchen	0	8	5	0	0	0	0	0	23	24	0	22	22	0	104
19	FZ Johanniter	0	5	6	0	0	0	0	0	0	33	0	25	0	1	69
178		0	56	30	0	39	24	1	0	101	141	0	176	170	56	737
20	Paritätischer Kindergarten e.V.	0	5	5	0	0	0	0	0	16	18	0	20	5	1	69
10	Kindergarten im Park e.V.	0	2	8	0	0	0	0	0	5	29	0	0	0	0	44
30		0	7	13	0	0	0	0	0	21	47	0	20	5	1	113
36	städt. FZ Kunterbunt	1	6	8	0	0	0	0	2	19	27	4	18	22	2	107
24	städt. Rappelkiste	1	1	8	0	0	0	0	0	10	24	1	12	10	0	67
17	städt. Mäusenest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	12	17	0	33
11	städt. Rehkids	0	4	3	0	0	0	0	0	11	15	0	0	0	1	33
22	städt. Pustelblume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	26	28	0	55
36	städt. FZ Die Arche	0	5	13	2	17	11	0	2	10	36	0	18	28	1	142
6	städt. Die kleinen Strolche	0	2	2	0	0	0	0	0	3	15	0	0	0	0	22
152		2	18	34	2	17	11	0	4	53	117	10	86	105	4	459
502		3	114	115	2	67	50	1	5	230	443	16	408	385	70	1838

U3 Gesamt	351	darin enthaltene U3 KmB	1
Ü3 Gesamt	1487	darin enthaltene Ü3 KmB	70
Gesamt	1838	darin enthaltene U3/Ü3 KmB	71

Anlage 4

Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen nach dem KiBiz ab 01.08.2025

	Anzahl Pauschalen für Kindertagespflegeplätze
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	230
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	5
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren ohne Behinderung	20
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren mit Behinderung	5
	260

	Planung Anzahl Kindertagespflegepersonen
Hildener Kindertagespflegepersonen	47
Auswärtige Kindertagespflegepersonen	36
	83

Anlage 5

Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz

Darstellung der Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtung	Art der Investitions- maßnahme	Geförderte U3 Plätze	Belegte U3 Plätze 24/25	Ende der Zweckbindung
Kath. St. Josef	Sanierung	12	0	31.12.2030
SPE Kita Nordlichter	Neubau	32	25	31.07.2037

Begründung:

Nach § 55 Abs. 2 KiBiz gilt die laufende Zweckbindung für die ab 2008 geförderten Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) als erfüllt, wenn diese Plätze vorrangig mit Kindern U3 belegt werden.

Bei den gelisteten Kindertageseinrichtungen können die geförderten U3 Plätze nicht vollständig im geförderten Umfang belegt werden. In Abhängigkeit der Schulabgänger sowie unter Ausschöpfung von über Kibiz genehmigten Überbelegungen je Gruppe, können im Kindergartenjahr 2025/2026 lediglich 25 von 44 U3 Plätzen mit U3 Kindern belegt werden. Belegte Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung werden je Kind um einen Platz reduziert.

Die Kita St. Josef wird zum 31.07.2027 geschlossen da auf dem Gelände die Feuerwehr erweitert werden soll. Dementsprechend werden daher keine U3 Kinder mehr aufgenommen um einen späteren Kitawechsel zu vermeiden. Vorhandene Betreuungsverträge U3 laufen sukzessive aus.

Die Kita Nordlichter hat eine Betriebserlaubnis für nur 28 U3 Kinder. In Abhängigkeit der aktuellen Gruppenstruktur und Anzahl der Kinder mit Behinderung werden im kommenden Kindergartenjahr keine weiteren U3 Kinder aufgenommen.